

# Sexfotos und Fortbildung des Rechts



Eine Frau verlangte von ihrem ehemaligen Liebhaber – einem Fotografen – , alle intimen Fotos zu löschen, die der von ihr gemacht hatte. Das Oberlandesgericht Koblenz ([Aktenzeichen: 3 U 1288/13](#)) bemühte zahllose Paragraphen und ließ eine Revision gemäß [§ 543 Abs. 2 Nr. 2 ZPO](#) zu – zur „Fortbildung des Rechts“. (via [Pornoanwalt](#))